
**Stellungnahme der
Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG)
zur**

**Erstfassung der Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden koordinierten und strukturierten
Versorgung psychisch kranker Menschen nach §92 Abs. 6b des SGB V**

Die DVSG ist in dem Verfahren zur Erstellung der Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden koordinierten und strukturierten Versorgung psychisch kranker Menschen nach §92 Abs. 6b SGB V gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss zur Stellungnahme berechtigt. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen aus der DVSG-Stellungnahme zusammengefasst:

Eine Richtlinie zur Verbesserung der Versorgung, Behandlung und Begleitung von schwer psychisch erkrankten Menschen wird von der DVSG grundsätzlich und ausdrücklich unterstützt. Der berufsgruppenübergreifende Ansatz ist erforderlich zur Überwindung der Sektorengrenzen von stationär zu ambulant sowie der Versorgungslücken, die durch die unterschiedlichen Denklagen und Anspruchsvoraussetzungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher bestehen. Deshalb begrüßt die DVSG die Erstellung einer Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss mit der Idee des Netzverbundes und der berufsgruppenübergreifenden und sektorenübergreifenden Angebotsgestaltung für psychisch kranke Menschen.

Wesentlich für eine gelingende Umsetzung dieses Netzwerkes sind die qualitativ angemessene Ausgestaltung sowie ein niederschwelliger Zugang zu dieser Versorgung. Bei der Erstellung der Richtlinie müssen aus unserer Sicht reale bereits existierende Versorgungsdefizite berücksichtigt werden. Beispielsweise im Bereich der Soziotherapie bestehen unzureichende Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung mit qualifizierten Fachkräften und der fehlende Direktzugang zu der Leistung stellt zudem eine Hürde der Inanspruchnahme für Soziotherapie dar. Die Schnittstellen zur sozialen Beratung und Betreuung in andere Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB IX) sind ausreichend sicher zu stellen. Die Profession Soziale Arbeit ist aus gesundheitsökonomischer und gesellschaftlicher Sicht eine notwendige Ergänzung bei der sektorenübergreifenden, qualitätsgesicherten und ganzheitlichen Behandlung. Diese Unterstützung sieht das SGB V bislang im ambulanten Kontext nicht vor. Entsprechende Möglichkeiten sind im Gesetz zu implementieren und für psychisch erkrankte Menschen direkt zugänglich zu machen. Allein die Erwähnung der Soziotherapie ist nicht ausreichend. Dies sollte in der Richtlinie angepasst werden.

Die Versorgung und psychosoziale Begleitung schwer psychisch erkrankter Menschen stellt aus unserer Sicht eine komplexe Aufgabe dar, die zwingend einer strukturierten und koordinierten Versorgung und Steuerung sowie eines berufsgruppenübergreifenden Ansatzes bedarf. Neben den medizinisch-psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsansätzen und den bereits zur Verfügung stehenden Heilmitteln sehen wir eine zwingende Notwendigkeit, die psychosoziale und sozialrechtliche Unterstützung unter Einbeziehung der Sozialen Arbeit fest in einer umfassenden strukturierten Versorgung zu verankern, um soziale Teilhabe für psychisch erkrankte Menschen zu ermöglichen. Vereinbarungen sind innerhalb des Netzverbundes erforderlich, um bestehende gut funktionierende Strukturen mit Bezugspersonenkontinuität im Bedarfsfall einzubinden, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine größere Flexibilität und personenzentrierte Unterstützung anzubieten.

Eine aufsuchende Behandlung und Beratung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das bei der Richtlinie zu verankern ist, um eine personenzentrierte Versorgungsform ergänzend zur bereits bestehenden zu entwickeln. In der Erstfassung zur Richtlinie ist vorgesehen, dass auch eine nicht-ärztliche Koordination im Verbund mit den Leistungsberechtigten und den -erbringern einbezogen sein kann. Die Koordinations- und Navigationskompetenz der Sozialen Arbeit sollte hier gesehen und explizit als Berufsgruppe erwähnt werden. Die Soziale Arbeit ist die in der Praxis etablierte Profession, die zur besseren Koordination, Gestaltung und Erschließung von Hilfen zur sozialen Sicherung, sozialen Unterstützung und persönlichen Förderung beiträgt, auch im Bereich der Psychiatrie. In dem Gutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen aus dem Jahr 2018 (1) wurde unter anderem empfohlen, dass verstärkt Angebote in lokalen Gesundheitszentren integriert werden sollten, die auch mit Sozialarbeiter*innen und psychiatrischen Fachpflegenden ausgestattet werden sollen. Diesen Ausführungen schließen wir uns ausdrücklich an und empfehlen die Berücksichtigung des Hinweises auch für diese Richtlinie.

Für die Entwicklung einer entsprechenden Versorgungsrichtlinie bringt die DVSG als Fachverband der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit sie Expertise gerne ein. Möglicherweise sind auch inhaltliche Aspekte aus Stellungnahmen der DVSG in diesem Zusammenhang interessant, die im November und Dezember 2020 als separate Stellungnahmen in den Dialog zur Weiterentwicklung der Versorgung psychischer erkrankter Menschen eingebracht worden sind (2, 3).

Quellenverweise:

(1) Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2018): Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung. Online verfügbar: https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Gutachten/2018/SVR-Gutachten_2018_WEBSEITE.pdf

(2) DVSG (2020a): Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. – zum Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen psychisch erkrankter Menschen. 3. Zielgruppenspezifische Versorgungsfragen. Online verfügbar: https://dvsg.org/fileadmin/dateien/07Publikationen/01StellungnahmenPositionen/2020-11-10DVSGStellungnahme_zielgruppenspezifische_Versorgung.pdf

(3) DVSG (2020b): Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. – Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen psychisch erkrankter Menschen. 4. Personenzentrierte Versorgung. Kooperation und Vernetzung. Online verfügbar: https://dvsg.org/fileadmin/dateien/07Publikationen/01StellungnahmenPositionen/2020-12-16_DVSG_Stellungnahme_Psychiatrie_Dialog_Vernetzung_Kooperation.pdf

Berlin, 22.01.2021

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.